

# Klassengesellschaft

## 78.000 Euro pro Telefónica-Beschäftigte



Die Telefónica Deutschland ist nicht nur eine Aktiengesellschaft, sondern zergliedert ihre Beschäftigten in Ober- und Unterschichten, sozusagen in eine Klassengesellschaft. Das gilt nicht nur für eine gesellschaftsrechtliche, sondern auch für eine soziale Betrachtung. Während die Beschäftigten auf Boni und Gehalt verzichten, kassieren die Aktionäre 744 Mio. Euro Dividende. Geld, das auf dem Rücken der Beschäftigten unter schwierigen Umständen erwirtschaftet wurde. Umgerechnet auf die Zahl der Beschäftigten entspricht die Dividende rund 78.000 Euro pro Kopf.

## Auf dem Rücken der Beschäftigten



Während die Aktionäre profitieren, machen die Beschäftigten den Buckel krumm, müssen auf Boni verzichten, eine zweite Lohnlinie am Mindestlohn hinnehmen und die Arbeit von über 1.000 Kolleginnen und Kollegen übernehmen, die die deutsche Telefónica mittlerweile verlassen haben.

In diesen Tagen nun bittet der Arbeitgeber wieder die Betriebsräte der Telefónica oHG an den Tisch. Die oHG ist die Obergesellschaft im Konzern und umfasst ca. 4.400 Beschäftigte von derzeit 9.500 im Konzern. Der Arbeitgeber wird wohl wieder, wie in den vergangenen Jahren, ein willkürlich gewähltes Budget für eine Lohnerhöhung zur Verfügung stellen, dass es zu verteilen gilt. Wenn es gut läuft. Im schlechten Fall wird der Arbeitgeber ggf. gar nichts zum Verteilen anbieten.

## Kopfprämie mit Nasenfaktor

In den letzten Jahren wurde ein Teil dieser Verhandlungsmasse in der oHG mit der Gießkanne verteilt, einen anderen Teil durften oHG-Führungskräfte willfährig vergeben. Sozusagen als Kopfprämie mit Nasenfaktor. Gestand der Arbeitgeber zum Beispiel zwei Prozent der Gehaltssumme als Gehaltserhöhung zu, wurde ein Prozent davon gleichmäßig auf alle Beschäftigten in der oHG und ein weiteres Prozent als „Kopfprämie“ verteilt.

Dabei sind die Beschäftigten der oHG noch auf der sonnigen Seite des deutschen Telefónica-Konzerns. **Ein großer Teil der Beschäftigten wird von dieser Gehaltserhöhung gar nichts abbekommen, denn sie gehören nicht zur oHG! Ob solche Gehaltserhöhungen auch in anderen Telefónica-Gesellschaften vorgeesehen sind, ist derzeit nicht bekannt.**

## Der Kitt bröckelt!

Telefónica Deutschland driftet immer stärker in eine soziale Spaltung ihrer Beschäftigten. Dieser Zustand ist kritisch zu beobachten und Betriebsräte und ver.di sollten daran arbeiten, dieses Rad wieder zurückzudrehen. Die Beschäftigten verstehen das und organisieren sich zunehmend in ver.di.

ver.di ist die Organisation, die den Druck der sozialen Spaltung kanalisieren und auf den Arbeitgeber reflektieren kann. So jedenfalls, wie es sich bei Telefónica derzeit entwickelt, ist es für viele Beschäftigte und Betriebsräte nur schwer erträglich. Gerechtigkeit ist der Kitt, der die Telefónica-Beschäftigten mit ihrem Unternehmen verbindet. Dieser Kitt bröckelt!





# Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Titel/Vorname/Name

Straße

Hausnummer

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1	2	0																
---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Geschlecht  weiblich  männlich

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

## Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in                       Angestellte/r  
 Beamter/in                         Selbständige/r  
 freie/r Mitarbeiter/in           Erwerbslos

Vollzeit

Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis

Schüler/in-Student/in  
(ohne Arbeitseinkommen) bis

Praktikant/in bis

Altersteilzeit bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)



Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher  
Bruttoverdienst

 €

Lohn-/Gehaltsgruppe  
o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre  
o. Lebensalterstufe

## Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

## Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

IBAN

BIC

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Zahlungsweise

- monatlich     vierteljährlich     zur Monatsmitte  
 halbjährlich     jährlich     zum Monatsende

Ort, Datum und Unterschrift

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

## Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

## Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

## Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.